Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/842

21. 09. 87

Sachgebiet 101

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/648 —

Zur Politik der Bundesregierung hinsichtlich des Verlaufs der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik an der Elbe zwischen Elbkilometer 472,6 und Elbkilometer 566,3

Der Bundesminister des Innern – G 5 – 118 512 – N – 1/1 – hat mit Schreiben vom 18. September 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die jetzt von Ministerpräsident Dr. Vogel angedeutete Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung über die Elbegrenze zu verstehen, und stimmt die Bundesregierung seiner Feststellung zu, die Grenze sei „nicht von Grundgesetz-Qualität"?

Ministerpräsident Dr. Vogel hat bei seinen in der DDR geführten Gesprächen verdeutlicht, daß in der Frage der Staatsbürgerschaft mit uns keine Diskussion möglich sei, weil das Grundgesetz und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze diese Frage eindeutig regelten. Demgegenüber enthalte das Grundgesetz zur Frage der Elbegrenze keine Aussage. Darüber hinaus hat Ministerpräsident Dr. Vogel auf die Bemühungen der Grenzkommission um eine Grenzfeststellung hingewiesen.

2. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Grundlagenvertrag mit der DDR bei der Feststellung des Grenzverlaufs im Elbebereich zu?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht einer Feststellung des Grenzverlaufs im Elbe-Bereich nicht entgegen.

3. Wie haben sich die Gespräche zwischen den Beauftragten der Bundesregierung und der Regierung der DDR über den Verlauf der Elbegrenze seit 1982 entwickelt, und welche Erfolgsaussicht für ein Ergebnis sieht die Bundesregierung?

In der Grenzkommission haben beide Seiten ihre Standpunkte vorgetragen und zur Stützung ihrer Auffassung Unterlagen präsentiert. Im gemeinsamen Kommuniqué über den offiziellen Besuch des Generalsekretärs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, in der Bundesrepublik Deutschland vom 7. bis 11. September 1987 haben beide Seiten die Arbeit der Grenzkommission gewürdigt und ihre Absicht bekundet, im Sinne des Regierungsprotokolls vom 29. November 1978 Aufgaben der Grenzkommission, soweit sie noch nicht gelöst sind, zum Abschluß zu bringen.

4. Welche konkreten Erkenntnisse, über die sie früher nicht verfügte, haben die Bundesregierung bewogen, Ende Februar 1985 erstmals die Feststellung des Grenzverlaufs im gesamten Elbeabschnitt zwischen Schnakenburg und Lauenburg auf dem Nordufer zu fordern, während sie vorher auf Festlegungen dieser Art ausdrücklich verzichtet hatte?

Die in der Grenzkommission Ende Februar 1985 vorgetragene Argumentation der Bundesregierung beruht auf Schlußfolgerungen aus der Auswertung vorliegender Unterlagen.

5. Was hat die Bundesregierung seit Februar 1985 unternommen, um von ihren neuen Erkenntnissen die Gesprächspartner in der Grenzkommission zu überzeugen, und mit welchem Erfolg?

Die Bundesregierung hat in der Grenzkommission ihren Standpunkt eingehend erläutert und zur Untermauerung Unterlagen vorgelegt. Das Problem ist noch nicht gelöst, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Worum handelt es sich bei der von Bundesminister a. D. Dr. Barzel Anfang Dezember 1982 öffentlich erwähnten wiederentdeckten Karte, und welche Erkenntnisse konnten ihr inzwischen entnommen werden?

Bundesminister a. D. Dr. Barzel bezog sich bei seiner damaligen Äußerung ersichtlich auf eine öffentliche Diskussion über Karten, die britischer Herkunft zu sein schienen; dies hat sich nachträglich nicht bestätigt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von Ministerpräsident Dr. Albrecht vor dem niedersächsischen Landtag am 19. März 1987

genannten Sitzungsprotokolle zu den Londoner Beschlüssen von 1944 übereinstimmend von „boundaries being as marked on the annexed map in accordance with the texts of the above-mentioned protocol and of the present agreement" sprechen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für den Verlauf der Elbegrenze?

Die Sitzungsprotokolle sind bekannt. Der Hinweis auf „the annexed map" unterstützt den Standpunkt der Bundesregierung.

8. Welchen Maßstab weist die Karte A zum Londoner Protokoll auf, mit der die Auffassung der Bundesregierung über den Verlauf der Elbegrenze häufig begründet wird?

9. Handelt es sich bei dieser Karte A zum Londoner Protokoll nach Auffassung der Bundesregierung um eine Grenzkarte?

Die Karte A zum Londoner Protokoll hat einen Maßstab von ca. 1:1,6 Millionen. Ihr liegt eine vom Statistischen Reichsamt bearbeitete Karte „die Verwaltungsbezirke des Deutschen Reiches nach dem Stand 1. Juni 1939" im Maßstab von 1:1,2 Millionen zugrunde. Auf dieser Karte ist die Grenze zwischen Hannover, Mark Brandenburg und Mecklenburg auf dem rechten Ufer der Elbe eingetragen (ausgenommen der sog. Neuhauser-Streifen). Dieser Signatur folgt die von den Allierten markierte Grenze der Besatzungszonen.

10. Hat die britische Regierung die Karte A zum Londoner Protokoll ebenso wie das Protokoll selbst veröffentlicht, oder haben britische Dienststellen jemals zum Grenzverlauf im Elbebereich unter Bezugnahme auf die Karte A oder die Karten C und D Stellung genommen?

Das Londoner Protokoll sowie die dazugehörigen Karten sind auf Veranlassung der Regierung der USA bei den Vereinten Nationen registriert und in den United Nations Treaty Series Volume 227, Seite 1158ff., veröffentlicht worden. Zwischen allen Beteiligten – auch bei den britischen Stellen – bestand nie ein Zweifel, daß alle Arbeiten zur Feststellung des Grenzverlaufs vom Londoner Protokoll einschließlich der dazugehörigen Karten ausgehen müssen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die dem Abkommen über die Übertragung des Neuhauser-Streifens beigefügte Karte B?

Appendix B (nicht Karte B) des Abkommens enthält eine kartenmäßige Darstellung des „Neuhauser-Streifens"; Einzelheiten über den Verlauf der neuvereinbarten Grenze sind daraus nicht zu entnehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333